

CECONOMY AG

Düsseldorf

WKN Stammaktie 725 750
WKN Vorzugsaktie 725 753
ISIN Stammaktie DE 000 725 750 3
ISIN Vorzugsaktie DE 000 725 753 7

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG hat am 9. Februar 2022 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/21 in Höhe von 85.668.402,39 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Verteilung an die Aktionäre:
- aa) Ausschüttung einer nachzuzahlenden Dividende je Vorzugsaktie in Höhe von 0,17 Euro für das Geschäftsjahr 2017/18; bei 2.677.966 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien sind das
455.254,22 Euro
 - bb) Ausschüttung einer nachzuzahlenden Dividende je Vorzugsaktie in Höhe von 0,17 Euro für das Geschäftsjahr 2018/19; bei 2.677.966 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien sind das
455.254,22 Euro
 - cc) Ausschüttung einer nachzuzahlenden Dividende je Vorzugsaktie in Höhe von 0,17 Euro für das Geschäftsjahr 2019/20; bei 2.677.966 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien sind das
455.254,22 Euro
 - dd) Ausschüttung einer Dividende je Vorzugsaktie in Höhe von 0,23 Euro für das Geschäftsjahr 2020/21; bei 2.677.966 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien sind das
615.932,18 Euro

ee) Ausschüttung einer Dividende je Stammaktie in Höhe von 0,17 Euro für das Geschäftsjahr 2020/21; bei 356.743.118 Stück dividendenberechtigten Stammaktien sind das

60.646.330,06 Euro

b) verbleibt als Gewinnvortrag: 23.040.377,49 Euro

Bilanzgewinn insgesamt: 85.668.402,39 Euro

Die Dividenden auf die Stamm- und Vorzugsaktien werden am 14. Februar 2022 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, jeweils durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung ggf. auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteueranmeldung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Als Zahlstelle fungiert die DZ Bank AG, Frankfurt am Main.

Den inländischen, unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen, beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Düsseldorf, im Februar 2022

CECONOMY AG

DER VORSTAND